

3. 752. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 10. November 1854, Z. 25513/1883, dem Poizat-Ducle & Komp. in Paris, über Ansuchen seines Submandatars Anton Freiherrn v. Sonnenthal, Zivil-Ingenieurs, Wieden Nr. 565, auf die Verbesserung seines bereits am 28. Juni 1853 privilegierten Destillations-Systems, bestehend in einer neuen Zusammenstellung eines Destillir-Apparates, bei welchem das Metallbad derart benützt werden kann, daß es direkt oder indirekt auf die zu destillirenden Stoffe einwirken und der Hitzgrad nach Bedarf regulirt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Verbesserung ist bereits in Frankreich seit 31. Dezember 1853 patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. November 1854, Zahl 25715/1899, das dem Franz Bozek, Mechaniker in Prag, unterm 5 Jänner 1854 verliehene ausschließende Privilegium, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Kreissegment-Wäschmengen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Die Privilegiumsbeschreibung, auf deren Geheimhaltung nachträglich Verzicht geleistet wurde, befindet sich nunmehr im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 10. November 1854, Zahl 25629/1893, dem Johann Aich, Galvaniseur in der Eisenwarenfabrik des Anton Fischek zu Furthof bei Hohenberg in Niederösterreich, auf die Erfindung einer Erzeugungsmethode der zu hautechnischen Zwecken zu verwendenden galvanisirten Eisenwaren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 10. November 1854, Zahl 25632/1896, dem Josef Müller, Ingenieur der k. k. landesbefugten Maschinenfabrik von C. F. Breitfeld in Prag (wohnhaft Nr. 524/2), auf die Erfindung einer Walzenpresse zur Gewinnung des Saftes aus vegetabilischen Stoffen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung sammt Zeichnung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 13. November 1854, Z. 25935/1922, dem Franz S. Murrmann, Privatmanne, und dem Ludwig Krakowizer, geprüften Apotheker, beide wohnhaft in Hieging, Altgasse Nr. 45, auf nachstehende zwei Erfindungen, und zwar:

1. Auf die Erfindung eines Verfahrens, jedes Gewebe feuerbeständig zu machen und
2. auf die Erfindung eines Verfahrens, jedes Gewebe wasserdicht zu machen, zwei gesonderte ausschließende Privilegien, für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 13. Oktober d. J., Z. 23624/1764, dem Eduard Cari-Mantrand, Chemiker in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamter in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation des Phosphors und der Phosphorsäure, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Dieser Gegenstand ist in Frankreich seit dem 9. Februar 1854 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. Oktober 1854, Z. 24086/1794, das dem Franz Polin, Hutmachermeister in Wien, am 31. Dezember 1846 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer wohlriechenden elastischen Gummi-Alemmi-Steife zur Konservirung der Hüte, auf die Dauer des neunten und zehnten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 20. November 1854, Zahl 26613/1969, die Anzeige, daß Klaudius Freiherr v. Podstasky-Sonferrn, k. k. Oberlieutenant im 5. Uhlanen-Regimente, seinen Antheil an dem demselben und dem Klaudius Freiherrn v. Bretton, Herrschaftsbesitzer in Mähren, unterm 8. Oktober 1849, verliehenen ausschließenden Privilegium auf die Erfindung, aus gewöhnlichen Fournieren jeder harten und weichen Holzgattung, mit der Fourniersäge viereckige Ländhölzchen zu schneiden, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Gustav Pobeheim in Wien, legalisirten Besessionssurkunde vom 25. September 1854, an Claudius Freiherrn v. Bretton übertragen habe, so daß Letzterer nunmehr Alleineigentümer dieses Privilegiums ist, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistriung dieser Privilegiums-Übertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 21. November 1854, Z. 24092/1801, die Anzeige, daß Mayer Mandl, Handelsmann in Pressburg, seinen Antheil an dem ihm und seinem Bruder David Mandl, Fabriksverschleißer in Wien, unterm 3. Juni 1853 gemeinschaftlich verliehenen Privilegiums auf die Erfindung und Verbesserung in einer sowohl auf die unverwebte Seide als auch auf die fertigen Bänder anwendbaren Appreturmasse, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Leon Mikocki legalisirten Besessionssurkunde ddo. Wien am 18. September 1854, an seinen Bruder David Mandl übertragen habe, wonach Letzterer Alleineigentümer dieses Privilegiums geworden ist, zur Kenntniß genommen und die vorschriftsmäßige Einregistriung dieser Übertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 24. November 1854, Zahl 25626/1890, dem Johann Kaurzil, Schlossermeister und Maschinisten, dann dem Ignaz Kaurzil, beide in Wien (Wieden Nr. 8), auf die Erfindung einer Wasserhebemaschine, wodurch das Wasser auf jede beliebige Höhe emporgehoben, und welche nicht nur bei Bergwerken und Mühlen, sondern auch bei den gewöhnlichen Pumpen, vorzüglich aber bei den Feuerspritzen mit Vortheil angewendet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. November 1854, sub Nr. 26648/1971, das dem Julian Gallesky, durch seinen Bevollmächtigten J. G. Bartsch unterm 15. Oktober 1853 verliehene ausschließende Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung eiserner Möbel, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. November l. J., Z. 26647/1973, das dem Cyrus Stanislaus Féry am 7. November 1853 verliehene ausschließende Privilegium, auf die Erfindung, bestehend in, nach einem neuen Systeme konstruirten Heiz-Apparaten für den häuslichen Gebrauch und zu industriellen Zwecken, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. November 1854, Z. 26646/1972, das dem Johann Josef Julius Pierrard Parpaite am 19. Oktober 1853 verliehene ausschließende Privilegium, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Kämmen der Wolle, Flockseide, Baumwolle, des Leines, Hanfes und überhaupt aller faserigen Substanzen, unter dem Namen: Streckender Richtkam (démétoir étireur), auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 26. November 1854, Z. 26645/1971, das dem Cyrus St. Féry am 15. Oktober 1853 verliehene Privilegium, bestehend in der Erfindung neuer Vorrichtungen an Rosten und Defen zum Heizen der Dampfmaschinen und zu verschiedenen anderen industriellen Zwecken, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das k. k. Handelsministerium hat am 26. November 1854, Z. 26644/1970, das dem Franz Biener am 28. Oktober 1841 verliehene ausschließende Privilegium auf die Verbesserung der Resonanzböden auf die Dauer des elften und zwölften Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. November 1854, Z. 26437/1959, das dem Simon Kirchner unter dem 5. Dezember 1853 verliehene ausschließende Privilegium, auf die Erfindung eines Bindungsmittels, Chemisch-Weiß oder Albin-Leim genannt, auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. November 1854, Z. 26368/1958, das dem Stefan Giergl in Pesth am 7. November 1853 verliehene ausschließende Privilegium, auf eine Erfindung, Bilder auf Spielkarten nach den Grundrissen der Perspektive auszuführen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 27. November 1854, Z. 26729/1977, dem Anton Leibinger, Zuckerfabriksgesellschafter zu Domazeliß in Mähren (wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 374), auf die Erfindung, mittelst einer neuen hydraulischen Presse den bei der Rübenzucker-Fabrikation gewonnenen Rübenbrei, ohne denselben in Tücher oder Säcke zu packen und zwischen Platten zu legen, auszupressen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. Nov. 1854, Z. 28258/2083,

dem Ludwig Josef Melcher, Doktor der Medizin und Chirurgie, dem Operateur in Wien, auf die Erfindung eines orthopädischen Stuhles zur Erhaltung der geraden Haltung des Körpers, Verhütung der fehlerhaften Haltung, Schiefheit und Verkümmung des Rückgrades, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv.

Das Handelsministerium hat unterm 19. November d. J., 3. 25821|1915, die Anzeige, daß Anton Kuffin, Privatier in Wien (Stadt Nr. 942), das ursprünglich dem Andreas Regensburger verliehene und durch Session ddo. Pesth am 1. April 1854 an ihn, Anton Kuffin, vollständig abgetretene ausschließende Privilegium ddo. 15. Oktober 1853, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens und Apparates, um alle Gattungen Fett ohne Verlust zu destilliren, auf Grundlage der vom k. k. Notar Lorenz Fohleutner in Wien beglaubigten Session-Urkunde ddo. 28. September 1854, an die k. k. priv. Millykerzen-Fabriks-Aktiengesellschaft vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und diese Uebertragung im k. k. Privilegien-Archiv einregistriren lassen.

Gleichzeitig wurde dieses Privilegium für die Dauer des zweiten, dritten, vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 19. November 1854, 3. 25820|1914, das dem Anton Plischke in Wien verliehene ausschließende Privilegium ddo. 12. Oktober 1853, auf die Erfindung einer neuen Näh- und Tambourmaschine, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 17. November 1854, 3. 26276|1944, das dem Friedrich Paget und Johann Baptist Hammer-schmidt in Wien unterm 29. Oktober 1853 verliehene ausschließende Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung in der Konstruktion der Wasserzufuhr und der gasdichten Verschlüsse der sogenannten englischen Retiraden, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 20. Nov. 1854, 3. 25628|192, der Barbara Schmidt in Wien, wohnhaft in der Vorstadt St. Ulrich Nr. 46, auf die Erfindung, Fußsocken aus einem Stück mit nur einer Naht aus jedem gewebten Leinen- oder Wollstoffe zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 20. November l. J., 3. 26735|1983, dem Franz Hafner, Hausbesitzer in Wien (wohnhaft in der Leopoldstadt Nr. 657), auf die Erfindung, nasse Wände binnen 24 Stunden dauerhaft trocken zu legen, so, daß weder die Kälte noch die Hitze dagegen einwirken könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 20. Nov. 1854, 3. 26731|1979, dem C. Heinrich Warrens, Privatier in Wien, Erdberg Nr. 398, auf die Erfindung eines transportablen Pferddegöppels, welcher durch die Anwendung von Rädern mit Holzklämmen einen leichteren Betrieb gestatte, jeder Witterung ohne Nachtheil ausgesetzt werden könne, zerlegbar sei, durch seine Größe und Lage der Getriebe bei geringem Gewichte eine große Stabilität und Triebkraft darbiete und überall mit Vortheil benützt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. November d. J., Zahl 26730|1978, dem Albert Eckstein, Chemiker in Pesth (wohnhaft in der Franzensstadt Nr. 20), auf die Erfindung einer neuen Tinte, unter dem Namen „Camaleon-Tinte“ zu bereiten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegien-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. November 1854, 3. 24019|1794, die Anzeige, daß Karl Dinkler, Graveur in Wien, das ihm unterm 21. Jänner 1853 verliehene Privilegium auf die Erfindung, Biegeleisen zu verfertigen, welche durch die darin angebrachte Heizung vier bis sechs Stunden bei gleichmäßiger Hitze zum Biegeln verwendet werden können, in Gemäßheit der von dem k. k. Notar Dr. Heinrich Mayr legalisirten Sessionsurkunde ddo. 12. Juli 1854, an Friedrich Dinkler in Wien vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die Registrierung dieser Privilegiums-Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 20. November 1854, 3. 26327|1949, dem Wilhelm Goldstein, Uhrmachermeister in Pesth, auf die Erfindung, das Variiren der Uhren durch Kompensations-Pendel gänzlich zu beseitigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegien-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 20. November 1854, 3. 26128|1935, dem Franz Lengyel, Antheilbesitzer eines Privilegiums zur Erzeugung von Blech-Kochgeschirr in Pesth (Theresienstadt, Fabrikengasse Nr. 5), auf die Erfindung eines neu verbesserten Sparherdes „Ökonomie-Commod-Herd“ genannt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. Oktober 1854, 3. 21964|1651, die Anzeige, daß Johann Schabrahky, bürgl. Hafnermeister in Gloggnitz, seinen Antheil an dem ihm gemeinschaftlich mit Friedrich Psoh unterm 4. August 1852, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Zimmeröfen verliehenen Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Josef Grimniger legalisirten Sessionsurkunde ddo. Gloggnitz am 15. August 1854, an den mitprivilegirten Friedrich Psoh, derzeit Werksbeamten bei L. Gogo zu Hollenstein in Oberösterreich, derart vollständig übertragen habe, daß Friedrich Psoh nunmehr der alleinige Eigenthümer dieses Privilegiums ist, zur Kenntniß genommen und die vorchriftmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 13. Oktober 1854, 3. 18798|1381, dem Karl Winterlich, Professor an der Realschule in Preßburg, und dem Rudolf Lechner, Universitätsbuchhändler in Wien, auf die Erfindung von sogenannten Länderspielen für Kinder, wodurch dieselben ohne Lehrer und ohne Unterricht die Welttheile und die einzelnen Länder rüchlich ihrer Lage, Gestalt, Meere, Flüsse, Berge und Hauptorte nebst der nachbarlichen Umgränzung, im Spiele erlernen sollen, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 13. Oktober 1854, 3. 21659|1643, dem Karl Müller, Optiker und Mechaniker in Wien, auf eine Verbesserung, darin bestehend, daß den stereoskopischen Porträts durch Zusammenstellung farbiger Gläser Leben und Natürlichkeit gegeben werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 12. November 1854, 3. 26326|1948, dem Julius Casar Fornara, Doktor und Chemiker in Triest, auf die Erfindung geruchloser Aborte und einer bei denselben und andern Unrathsorten anwendbaren desinfizirenden Flüssigkeit, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 13. Oktober 1854, 3. 21556|1612, dem Ernst Geßner, Tuchfabrikanten zu Aue im Königreiche Sachsen, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Friedrich Richter, Mechaniker in Brünn, auf die Erfindung einer Tuch-Rauhmaschine, wodurch die gerauchte Seite des Tuches frei dem Auge vorliege, das Tuch an vier oder mehreren Stellen gleichzeitig vor- und rückwärts in fortwährendem Gange geraucht und das Breithalten des Tuches erreicht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von vier Jahren verliehen.

Im Königreiche Sachsen ist diese Erfindung seit 12. Jänner 1854 auf fünf Jahre patentirt.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 17. Oktober d. J., 3. 23273|1734, den in Paris wohnhaften Gutsbesitzern Andreas Köchlin, Napoleon Josef Vicomte Duchatel und dem Ludwig Josef Anton August von Perpignan, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Privatgeschäftsvermittler in Wien (Stadt Nr. 782), auf die Entdeckung und Verbesserung einer Verfahrensart bei der Erzeugung des Beleuchtungsgases mittelst Holz, Theer, faseriger Materien des Pflanzenreiches, der Abfälle bei verschiedenen Industrie-Artikeln u. s. w., ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Dieser Gegenstand ist in Frankreich seit dem 26. Jänner 1853 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 17. Oktober 1854, 3. 21414|1591, dem Eduard Ruttre, Fabrikanten in Paris, über das von dessen Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien (Josefsstadt Nr. 65) gestellte Ansuchen auf die Erfindung und Verbesserung einer Maschine zum Auszupfen der Hädern aller Art, wodurch selbe wieder aufs Neue zum Verspinnen gebraucht werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

In Frankreich ist diese Erfindung und Verbesserung seit 18. Februar 1853 auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

**3. 754. a (1) Nr. 15968.**

**K u n d m a c h u n g.**

Laut einer Eröffnung der k. k. Statthaltereifür Steiermark werden von der Friedrich Sigmund Freiherr von Schwigen'schen Stiftung für das Jahr 1855 fünf Präbenden in dem mit Hofkanzleidekrete vom 6. August 1846, 3. 25121, bestimmten jährlichen Betrage von 120 fl. für arme Witwen oder Fräulein aus dem krainischen Herrenstande zu vergeben sein.

Jene armen Witwen oder Fräulein, welche dem krainischen Herrenstande angehören, oder ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen, und sich um die Verleihung einer dieser Präbenden bewerben wollen, haben ihre mit dem Trauscheine und dem Armuthszeugnisse, oder eine Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisende Urkunde, belegten Gesuche bis 15. Jänner 1855 bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach den 18. Dezember 1854.

Gustav Graf v. Chorinsky m/p.,  
k. k. Statthalter.

**3. 753. a (1) Nr. 8602.**

**K u n d m a c h u n g.**

Bei der am 1. Dezember 1854 in Folge des allerhöchsten Patentbes vom 21. März 1818 vorgenommenen 262sten (77sten Ergänzungs-) Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 480 gezogen worden.

Diese Serie enthält die niederösterreichisch-slawischen Aerial-Obligationen des Kriegsdarlebens vom Jahre 1795 bis 1799 Lit. a zu 5%, und zwar Nr. 13994 bis einschließlich Nr. 18199, im gesammten Kapitalbetrage von 1,025.461 fl. 28 kr., und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25636 fl. 32 kr. Die in jener Serie enthaltenen Obligationen werden, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentbes vom 21. März 1818, gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in G. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Ferner ist bei der am 1. Dezember 1854 vorgenommenen 5ten Verlosung der Serien der ungarischen Zentral-Eisenbahn-Obligationen die Serie F., in welcher die Obligationen à 250 fl. von Nr. 6876 bis Nr. 7375, und à 1000 fl. von Nr. 7376 bis Nr. 8250, im Kapitalbetrage von Einer Million Gulden enthalten sind, gezogen worden.

Die Zurückzahlung dieser Obligationen wird in Folge der bestehenden Bestimmungen nach Ablauf von dreizehn Monaten, am 2. Jänner 1856 erfolgen.

Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. Dezember d. J., Zahl 22106, zur Wissenschaft bekannt gegeben.

k. k. Steuer-Direktion Laibach am 13. Dezember 1854.

**R A Z G L A S.**

O 262tim (77tim dopolnivnim) 1. Decembra 1854 vsled najvisjega patenta 21. Marca 1818 napravljenim srečokovanju starejega deržavnega dolga, je bila seria šte. 480 vzdignjena.

Ta seria zapopada zdolnje-avstrianske stanovske erarialne obligacije vojskenega posojila lét 1795 do 1799 Lit. a po 5%, in sicer šte. 13994 do vštevno 18199, v skupnim kapitalnim znesku 1,025.461 fl. 28 kr. in z obrestmi po znižanim merilu 25636 gold. 32 kr. Obligacije v tej seriji zapopade ne se bodo po določbah najvisjega patenta 21. Marca 1818 za nove po pervolnim obrestnim merilu v konv. dnarju izobrestljive deržavne dolžne pisma zamenjevale.

Dalje je bila 1. Decembra 1854 o 5tim izsrečokovanju serij obligacij ogerske vsrednje železnice seria F vzdignjena, v kateri so obligacije po 250 gold. od šte. 6876 do 7375 in po 1000 gold. od šte. 7376 do 8250 v kapitalnim znesku enega miliona gold.

Te obligacije se bodo vsled obstoječih določb čez trinajst mescov 2. Januarja 1856 nazaj plačevale.

To se vsled razpisa visocega dna: stvenega ministerstva 3. Decembra t. l., šte. v. 22106, vediti da.

C. k. davkno vodstvo v Ljubljani 13. Decembra 1854.

**3. 748. a (2) Nr. 15419**

**K u n d m a c h u n g**

wegen Herstellung der Wächterhäuser auf der Staatsbahnstrecke zwischen Laibach und Loitsch.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 6. Mai t. J., Zahl 816/186 und 7. August 1854, Zahl 1145/D. W., wird die Herstellung von Einem doppelten und 34 einfachen Wächterhäusern zwischen Laibach und Loitsch auf der k. k. südlichen Staatsbahn im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1. Es sind die Kosten für diese 35 Stück Wächterhäuser mit 124.818 fl. 34 kr. präliminirt worden.

2. Die auf einen 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 15. Jänner 1855 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Wächterhäuser zwischen Laibach und Loitsch“ versehen, bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten in Wien, Wolkzeit Nr. 867, eingebracht werden.

3 Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, können nicht beachtet werden.

4. Der Offerent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubeding-

nisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Dokumente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Zivilbauleitung zu Laibach zur Einsicht für die Offerenten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlaßschein über das bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte, als Staatsbahn-Hauptkasse, in Wien, oder bei einer Landes-Hauptkasse außer Wien erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bausumme beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verfaßungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtskonsulenten dieser k. k. Zentral-Direktion, oder einer k. k. Finanz-Prokuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Konkurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offerent, vom Tage des überreichten Angebotes, an dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Kaution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kaution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Offerenten zurückgestellt werden.

Von der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten.  
Wien am 6. Dezember 1854.

**3. 751. a (1) Vizitations - Kundmachung. ad Nr. 20856.**

Von Seite der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staatsbahn II. Sektion wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem k. k. Material-Depot zu Graz, dann bei den k. k. Eisenbahnämtern zu Bruck, Marburg, Gali und Laibach das nachstehend verzeichnete Bruch Eisen lagert, welches man im Wege einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden hintanzugeben beabsichtigt, als:

Post-Nr.	Benennung; der Material-Gattung.	Bei dem k. k. Eisenbahnamate				Zusammen
		Bei dem k. k. Material-Depot Graz	Bruck	Marburg	Gali Laibach	
1	Eisenblech	239	1	87	93	623
2	Guß-Eisen vom Oberbau-Materiale	—	357	—	—	359
3	do sonstiges	—	3	—	—	191
4	Pauscheisen von Bruchschienen	—	—	—	3622	3622
5	do vom Oberbaumateriale	119	252	11	391	499
6	do sonstiges	655	17	25	79	319
7	Zerreneisen vom Oberbaumateriale	75	38	98	84	42
8	do sonstiges	58	—	36	32	128
9	Räder, alte	560	—	—	—	560
10	Guß-Eisen-Drehspäne	62	—	—	1	14
11	Pausch-Flachfeder-Stahl	321	3	—	3	121
12	Zerren do	18	—	—	4	26
13	Feilenstahl	14	—	—	1	5
14	Guß-Stahl	1	—	—	—	1
15	Werkzeug-Stahl	2	—	—	1	3
16	Tyres, alte	579	—	—	—	985
						1564

Da bis zum Tage der Versteigerung noch auf sämtlichen Lagerplätzen von diesen Eisengattungen ein nicht unerheblicher Zuwachs sich ergeben dürfte, so sind die hier angeführten Men-

gen nur als approximativ anzusehen; die genaueren Quantitäten werden den Vizitanten beim Beginne der Versteigerung bekannt gegeben werden.  
Die Vizitation wird in Bruck am 15. in

Graz am 18., in Marburg am 22., in Cilli am 24. und in Laibach am 26. Jänner 1855, und zwar an jedem dieser Tage um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Ausbietung geschieht für das ganze Quantum jeder einzelnen Eisengattung; sollte jedoch die Gesamtmenge an einer oder der andern Eisengattung dem Verlangen der einzelnen Kauflustigen nicht entsprechen, und eine Theilung in Parthien von mehreren Seiten gewünscht werden, so kann dieß geschehen; eine Sortirung des Materials, d. h. eine Auswahl gewisser Stücke, wird jedoch nicht zugestanden.

Den Mindestbietenden wird das Veräußerungs-Objekt zugeschlagen, jedoch bedarf der gemachte Bestbot der Zustimmung der gefertigten Betriebs-Direktion, und es darf, bevor diese erfolgt, kein Material aus den Lager-Räumen bezogen werden.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat 10% vom Ausrufspreise bar, oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen bei der Lizitations-Kommission zu deponiren, und wenn er Ersteher bleibt, die Kautions mit 10% vom Erstehungspreise zu berichtigen. — Das bar erlegte Depositem wird in die Kautions und rückichtlich in den Kaufspreis für das erstandene Materiale eingerechnet; den Nichtersthern aber der erlegte Sicherstellungs-Betrag sogleich zurückgestellt werden.

Der Rest des Kaufschillings ist vom Ersteher nach erfolgter hierortiger Genehmigung des Bestbotes, welche in kürzester Zeit erfolgen wird, bei der k. k. Betriebs-Direktions-Kassa in Graz, oder aber bei demjenigen k. k. Eisenbahnamate, in dessen Standorte die Lizitation Statt fand, einzuzahlen.

Diese Einzahlung hat längstens binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung von der Annahme des Bestbotes zu geschehen, widrigens auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersthers zu einer neuen Lizitations-Verhandlung geschritten werden würde, für deren etwaigen ungünstigen Ausschlag die Kautions als Deckung dient, während ein günstigerer Erfolg dem früheren Ersteher nicht zu Gute kommen soll. — Die zu erlegenden Summe des Erstehungsbetrages kommt nach der ausgetobenen und erstandenen Material-Menge zu berechnen.

Auf Grund der von der Betriebs-Direktions-Kassa oder von dem Eisenbahnamate über den eingezahlten Kaufschilling ausgefertigten Amtsquittung, und gegen Abgabe derselben an den Material-Rechnungsführer ist sodann das erstandene Materiale, und zwar längstens binnen 4 Wochen aus den Lager-Räumen abzuführen.

Bei der Abführung erfolgt im Beisein des Herrn Ersthers oder seines Bevollmächtigten die genaue Gewichtserhebung, und es kommt auf Grund derselben entweder eine Nachzahlung zu leisten, oder eine Rückzahlung anzusprechen.

Sollte die Beschaffung des Materials innerhalb obigen Termins nicht erfolgen, so steht es der Betriebs-Direktion frei, dasselbe neuerdings zu versteigern, oder aus freier Hand zu veräußern, und sich mit dem Herrn Ersteher dießfalls auszugleichen, in welchem Falle sich der Ersteher jeder Einwendung gegen die von Seite der hierortigen Rechnungs-Abtheilung anzustellende Berechnung des dießfälligen Auslagen-Erfages begibt.

Anbote unter den Ausrufs-Preisen werden nicht beachtet.

Vor dem Beginne der Lizitation in Bruck, in Marburg und in Cilli wird mündlich bekannt gegeben werden, ob und welches Quantum Bruchschienen-Eisen auch dort ausgetobten wird.

Von der k. k. Betriebs-Direktion II. Sektion.  
Graz am 11. Dezember 1854.

3. 750. a (1) Nr. 5856.

**E d i k t**  
für die Hypothekargläubiger des Gutes Altenburg.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Albin und Frau Silvina Grafen v. Magheri, Besitzer des Gutes Altenburg, und Bezugberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Be-

züge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der bisher im Betrage von 23608 fl. liquidirten, und etwa noch zu liquidirenden Entschädigungskapitalien mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle jene, denen ein Hypothekrecht auf das besagte Gut zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis zum 20. Februar 1855 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die etwa noch zu ermittelnden Entlastungs-Kapitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentgesetzes vom 11. April 1851, Nr. 84 Reichsgesetzblatt, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die ob erwähnten Entlastungskapitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezeichneten Patentgesetzes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 12. Dezember 1854.

3. 2010. (1) Nr. 5603.

**E d i k t**  
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 24. August 1854 mit Testament verstorbenen Johann Perko eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 29. Jänner 1855, um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wäre, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 2. Dezember 1854.

3. 2014. (1) Nr. 2545.

**E d i k t**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Sektion wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des hierortigen Stadtmagistrates, gegen Gregor Mathias Dreng von Laibach, wegen schuldigen 34 fl. 53 $\frac{1}{2}$  kr. M. R. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im ehemaligen Grundbuche des Magistrates Laibach sub Rektf. Nr. 930/VIII vorkommenden Morasterrains, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 431 fl. 32 $\frac{1}{2}$  kr. M. R. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Jänner k. J., auf den 15. Februar k. J. und auf den 15. März k. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß vorgedachte Realität nur bei der letzten auf den 15. März angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Landesgericht im Namen des gewesenen k. k. Bezirksgerichtes II. Sektion am 6. Oktober 1854.

3. 2012. (2) Nr. 747.

**E d i k t**  
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 21. Oktober 1854 verstorbenen Johanna Hauer als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 22. Dezember 1854 zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 6. November 1854.

3. 2013. (2) Nr. 722.

**E d i k t**  
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 3. Juli verstorbenen Frau Agnes Pleiwes von Laibach als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 22. Dezember 1854 zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 19. November 1854.

3. 1995. (2) Nr. 5528.

**E d i k t**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß wird hiermit allgemein kund gemacht, daß bei der auf den 12. Dezember d. J. angeordneten exekutiven ersten Feilbietungstagsatzung der, dem Jakob Tratter von Prelesje gehörigen, im Nassenfüßer Grundbuche sub Urb. Nr. 59 vorkommenden Subrealität kein Kauflustiger erschienen sei, daß es sonach bei der auf den 12. Jänner k. J. angeordneten zweiten Tagsatzung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Nassenfuß am 14. Dezember 1854.

3. 2002. (2) Nr. 5229.

**E d i k t**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß werden alle diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 19. November d. J. zu Prazze mit Testament verstorbenen Anton Verlin, Grundbesitzer daselbst, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 29. Dezember 1854 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wäre, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Nassenfuß am 28. November 1854.

3. 1990. (2) Nr. 4424.

**E d i k t**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Nassenfuß, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Slapschak gehörigen, im Nassenfüßer Grundbuche sub Urb. Nr. 122 $\frac{1}{2}$  vorkommenden, gerichtlich auf 423 fl. geschätzten Subrealität in Werch, wegen schuldiger Grundentlastungsgebühren c. s. c. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, auf den 13. Jänner, 13. Februar und 13. März 1855, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco des Amtssitzes mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Nassenfuß am 26. September 1854.

3. 1962. (2) Nr. 177.

**E d i k t**  
Von dem k. k. Bezirksamte als Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Georg Nöthel von Köflern Nr. 19, wider die Eheleute Jakob und Gertraud Erker von Neulofschin, wegen ihm aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 31. März 1854, 3. 1839, schuldigen 120 fl., der Klagekosten pr. 3 fl. und der Exekutionskosten, die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Neulofschin sub Konstf. Nr. 2 gelegenen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Tom. I, Fol. 34, Rekt. Nr. 24 vorkommenden, gerichtlich auf 220 fl. geschätzten Viertelhube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und der auf 3 fl. 29 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 22. Jänner, auf den 19. Februar und auf den 26. März 1855, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in loco der Realität und mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse nur bei der zweiten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Der neuste Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 22. November 1854.